

Telefon: 0 233-724763
Telefax: 0 233-21797

Mobilitätsreferat
ÖPNV Angebots- und
Infrastrukturentwicklung
MOR-GB1.11

Polizeikontrollen gegen rücksichtsloses Radeln auf Gehwegen und Ignorieren von roten Ampeln

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01301 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West am 15.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17023

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01301

Beschluss des Bezirksausschusses des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 30.07.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West hat am 15.06.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01301 beschlossen.

Es werden gemäß dem Titel der Empfehlung Polizeikontrollen gegen rücksichtsloses Radeln auf Gehwegen und Ignorieren von roten Ampeln im Allgemeinen beantragt.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Polizei kontrolliert Verkehrsverstöße im fließenden Verkehr in eigener Zuständigkeit und im Rahmen der personellen Kapazitäten. Das Mobilitätsreferat gibt die Empfehlung mit der Übermittlung eines Abdruckes dieser Beschlussvorlage an das Polizeipräsidium München weiter.

Alle verkehrssicherheitsrelevanten und auch in dieser Empfehlung genannten Polizeikontrollen gegen rücksichtsloses Radeln auf Gehwegen und Ignorieren von roten Ampeln werden darüber hinaus von Fachvertreterinnen und -vertretern der Münchner Polizei und der Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates sowie den entsprechenden Fachbereichen des Mobilitätsreferates in einem regelmäßigen Turnus zweimal jährlich besprochen. Dort bringt das Mobilitätsreferat das Thema ebenfalls regelmäßig ein.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01301 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West vom 15.06.2023 kann entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Polizei kontrolliert Verkehrsverstöße im fließenden Verkehr in eigener Zuständigkeit und im Rahmen der personellen Kapazitäten. Das Mobilitätsreferat übermittelt einen Abdruck dieser Beschlussvorlage an das Polizeipräsidium München und bringt das Thema weiterhin in den regelmäßigen Austauschformaten ein.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01301 der Bürgerversammlung des 04. Stadtbezirkes Schwabing West am 15.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing West der Landeshauptstadt München

Der*Die Vorsitzende

Der Referent

Gesa Tiedemann

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München - Abteilung Einsatz - UA E 4 - Polizeiliche

Verkehrsaufgaben

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 04 - Schwabing West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1

zur weiteren Veranlassung